BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament alle zwei Jahre über den Stand von erheblich erklärten Motionen und Postulaten Bericht zu erstatten. Dabei wird auch festgehalten, dass für Motionen, bei denen Massnahmen zur Durchführung eingeleitet sind oder der entsprechende Vorstoss sich als undurchführbar erweist, dem Gemeindeparlament ein begründeter Antrag auf Abschreibung zu unterbreiten ist. Diese Bestimmung legt somit fest, dass ein Vorstoss dann abgeschrieben werden kann, wenn Durchführungsmassnahmen eingeleitet oder im Gange sind und nicht zugewartet werden muss, bis die Zielvorstellung des Vorstosses erfüllt ist. Bei Massnahmen, die auf Dauer abzielen, kann der Vorstoss somit auch abgeschrieben werden, wenn diese eingeleitet sind. Selbstverständlich sind die Massnahmen auch nach Abschreibung des Vorstosses weiterzuführen. Die Abschreibung betrifft nur noch Motionen, die vor dem 31. Juli 2017 eingereicht wurden. Ab 1. August 2017 gilt, dass für erheblich erklärte Motionen innerhalb von zwei Jahren dem Gemeindeparlament eine Vorlage unterbreitet werden muss und dass Postulate mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt sind.

2. Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

PRÄSIDIUM

Postulat Anita Huber und Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Durchgangsverkehr im Säliquartier stoppen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament einen Massnahmenplan vorzulegen, wie der quartierfremde Durchgangsverkehr zwischen Sälistrasse und Wilerweg bzw. in umgekehrter Richtung ferngehalten wird. Er wird beauftragt, zusammen mit den erforderlichen baulichen und/oder verkehrstechnischen Massnahmen einen Finanzplan und einen Zeitplan der Realisierung vorzulegen.

Dieser Vorstoss wurde am 17. Dezember 2009 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 16. September 2010 mit 39:5 Stimmen als Postulat überwiesen.

Ende 2020/Anfang 2021 hat der Stadtrat von Olten wie im Postulat gefordert Massnahmen beschlossen, um den aufgrund des Fahrverbots mit Zubringerdienst unberechtigten und von Anwohnenden seit langer Zeit schon beanstandeten Schleichverkehr im Säliquartier zu reduzieren. Anlass zur raschen Umsetzung gab insbesondere die Baustelle am Bahnhofquai, auf welche Anfang 2022 diejenige zwischen Sälikreisel und Postplatz anschliessen soll, welche die Situation im Säliquartier ohne griffige Massnahmen während ein bis zwei Jahren zusätzlich stark verschärfen dürfte. Verkehrsmessungen hatten gezeigt, dass das Verkehrsvolumen auf der Reiserstrasse vor Jahresende um rund 40% zugenommen hatte, bevor es vermutlich aufgrund der Corona-Pandemie bzw. der Homeoffice-Pflicht in den letzten Wochen wieder fast auf den vorherigen Stand zurückging.

Vorausgegangen waren diverse neue Vorstösse im Gemeindeparlament. Am 25. Juni 2020 wurde dort ein Volksauftrag «für mehr Begegnung im Säliquartier» behandelt, der eine flächendeckende Verkehrsberuhigung im Säliquartier verlangte, nachdem die bisher ergriffenen Massnahmen zum Schutz der Wohnquartiere nicht die erwünschten Wirkungen gezeigt hätten. Der Stadtrat hatte in seiner damaligen Beantwortung durchaus Verständnis für die Anliegen gezeigt, aber auch dargelegt, dass aus der Erfahrung vergangener Jahre ein dafür notwendiger partizipativer Prozess unter Einbezug der Quartierbevölkerung und weiteren Kreisen durchzuführen sei, um den gordischen Knoten zu lösen und zu konsensfähigen Lösungen zu gelangen. Der Sprecher zum Volksauftrag, der eine «Schliessung der Quartierautobahn mit baulichen Massnahmen» als einzige Massnahme bezeichnete, welche das Problem nachhaltig lösen würde, formulierte damals an der Parlamentssitzung unter Applaus von den Rängen, als Alternative zu weiteren Mitwirkungsverfahren «könnte man ja auch einfach damit beginnen, die Resultate der bereits abgeschlossenen Studien umzusetzen, hier und jetzt». Der Volksauftrag wurde mit 26:8 Stimmen klar erheblich erklärt.

Schon am 15. November 2020 wurde von den Initiantinnen und Initianten des Volksauftrags beim Stadtrat ein offener Brief eingereicht. Darin wurde unter anderem bemängelt, dass der Stadtrat den Anliegen der betroffenen Quartierbevölkerung wie auch dem Willen einer deutlichen Mehrheit des Parlaments, das nunmehr in mindestens drei Abstimmungen Massnahmen gegen den Ausweichverkehr gefordert habe, zu wenig Rechnung trage. Im Brief wurde der Stadtrat dazu aufgerufen, unverzüglich griffige Massnahmen gegen den Ausweichverkehr in den Quartierstrassen zu ergreifen.

Gestützt wurde dieses Anliegen durch eine dringliche Motion Ursula Rüegg (SVP) im November 2020 betreffend Verhinderung des Schleichverkehrs im Säliquartier. Auch darin wurde gefordert, dass angesichts der Verschärfung der Situation durch die Baustelle am Bahnhofquai nicht mit Massnahmen zugewartet werde. Die Dringlichkeit wurde einstimmig gutgeheissen. Mehrere Mitglieder des Gemeindeparlaments haben den Stadtrat in der Folge ermutigt, befristete und harte Massnahmen zu ergreifen. Auch dieser Vorstoss wurde mit 35:0 Stimme als Postulat erheblich erklärt.

Der Handlungsbedarf war somit offensichtlich. Eine vom Stadtrat eingesetzte verwaltungsinterne Arbeitsgruppe wurde beauftragt, Sofortmassnahmen zur Eindämmung des Umfahrungsverkehrs zu erarbeiten. Die vom Stadtrat in der Folge vorläufig für einen Versuchsbetrieb von einem Jahr beschlossenen Massnahmen umfassen je eine Barriere an der Gartenstrasse auf der Höhe des Vögeligartens und an der Riggenbachstrasse auf der Höhe des Fachhochschulgebäudes sowie eine Sperre mit Pflanzentrögen im Bereich des Maria-Felchlin-Platzes. Die unberechtigte Durchfahrt soll zudem mit neuen Regelungen im Bereich Einbahnstrassen erschwert werden. Dabei soll die Quartierquerung für die Berechtigten weiterhin möglich sein. Gegen die Beschlüsse des Stadtrates sowie gegen den Entzug der aufschiebenden Wirkung, um die Massnahmen angesichts der Baustelle auf der Hauptachse rasch durchzuführen und erproben zu können, sind mehrere Beschwerden eingegangen. In der Zwischenzeit hat das kantonale Bau- und Justizdepartement mit Beschluss vom 25. Februar 2021 entschieden, dass den Beschwerden keine aufschiebende Wirkung zukommt.

Vorgesehen war, die Massnahmen auf Anfang März einzuführen. Angesichts des damals geringeren Verkehrsaufkommens hat der Stadtrat Ende Februar beschlossen, die Verkehrsmassnahmen erst dann zu vollziehen, wenn sich eine Zunahme des Verkehrs – beispielsweise durch Beendigung der Homeoffice-Pflicht – abzeichnet. Nachdem das Verkehrsvolumen in der Reiserstrasse Anfang April wieder ein Plus von rund 30% gegenüber der Zeit vor der Baustelle am Bahnhofquai angenommen hatte, wurden die Massnahmen per 26. April 2021 umgesetzt.

Per 1. August 2021 erfolgte aufgrund eines ersten Monitorings eine Anpassung der Versuchsanordnung, indem die Barriere an der Gartenstrasse temporär geöffnet bzw. nur noch von Montag bis Freitag von 6 bis 9 und 16 bis 19 Uhr geschlossen bleibt. Auch diese Anordnung soll nach einer gewissen Zeit überprüft werden. Gegenwärtig werden Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu dieser Änderung entgegengenommen. Auf der Basis der Erfahrungen aus den Versuchsanordnungen und nach Vorliegen des Beschwerdeentscheids ist eine ausführlichere Befragung der Quartierbevölkerung vorgesehen.

Der Stadtrat beantragt angesichts der getroffenen Massnahmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Postulat Daniel Dähler (FdP) und Mitunterzeichnende betr. klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2025

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Verwaltungstätigkeiten zu organisieren sind, dass sie ab dem Jahre 2025 klimaneutral ausgeführt werden können. Dem Gemeindeparlament sind bis Ende 2010 ein Bericht mit Szenarien, einer Empfehlung und ein Umsetzungsplan mit Massnahmen vorzulegen.

Das Postulat wurde am 21. Januar 2010 eingereicht und am 27. Januar 2011 überwiesen.

Im März 2019 hatte das Gemeindeparlament von Olten den Vorschlag, den Klimanotstand auszurufen, als dringlich erklärt. Der Stadtrat zeigte daraufhin seine Strategie der kleinen Schritte auf, die er weiterhin verfolgen wollte. Dies schien für die Initianten des Vorschlags nicht ausreichend zu sein; in der Folge wurde im September 2019 eine Motion eingereicht, die den Stadtrat beauftragte, eine Vorlage für einen konkreten und realistischen Weg zu einem Netto-Null-CO_2-Ziel für die Einwohnergemeinde im Sinne der Stadtverwaltung bis ins Jahr 2030 zu unterbreiten. Die Motion wurde im November 2019 als erheblich erklärt.

Anfang 2020 wurden die entsprechenden Arbeiten mit externer Unterstützung der Firma EBP in Angriff genommen. Sie umfassten im Wesentlichen eine quantitative Analyse des Energiebedarfs und der direkten CO_2-Emissionen der Stadtverwaltung betr. Gebäude- und Fuhrpark sowie Stromverbrauch und eine qualitative Analyse der indirekten Emissionen durch Geldanlagen und die Mitarbeitenden. Auf dieser Basis wurden die Stossrichtungen und die geplanten Massnahmen definiert, die am 25. Januar 2021 vom Stadtrat verabschiedet wurden.

Die Analyse ergab, dass in der Stadtverwaltung Olten jährlich rund 17 GWh Energie für Heizungen, Fahrzeuge und Strom verbraucht werden. Die Heizungen machen dabei gut 63% aus, der Strom 31% und die Fahrzeuge 5%. Die gesamthaft verursachten CO_2-Emissionen belaufen sich auf rund 1'700 Tonnen und werden durch Heizungen (86%) und Fahrzeuge (14%) verursacht. Der relevanteste Hebel kann somit im Bereich Gebäude und Heizung, aus dem 86% des CO_2-Ausstosses stammt, angesetzt werden. Hohes Potenzial besteht zudem bei den Arbeitsmaschinen, wobei aber festzuhalten ist, dass bei Personen- und Lieferwagen die nötige Technologie bereits vorhanden ist und deren Mehrkosten geringer sind. Viel Po-

tenzial hat auch das Pendlerverhalten; der Einfluss der Arbeitgeberin ist indessen begrenzt. Ähnlich sieht die Ausgangslage im Bereich der Geldanlagen durch die organisatorisch unabhängige Pensionskasse aus; diese hat indessen bereits von sich aus beschlossen, den aktiven Teil ihrer Anlagen (25%) ESG-konform anzulegen.

Basierend auf der Analyse wurden folgende Stossrichtungen für die Erreichung des Netto-Null-CO_2-Ziels definiert:

Gebäude	
Gebäude effizient und klimaneutral heizen	Reduktion des Wärmebedarfs durch Sanierung der Gebäudehülle und Betriebsoptimierung und Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Heizungen (Einzelheizungen und BHKW-Verbund).
Fahrzeuge	
Fahrzeuge mit erneuerbaren Antrieben beschaffen	Ersatz aller fossil betriebener Fahrzeuge durch erneuerbar betriebene Varianten. Bereitstellen der nötigen Ladeinfrastruktur.
Finanzen	
Städtische Gelder klimafreundlich anlegen	Einflussnahme auf die Anlagestrategie der Pensionskasse.
Mitarbeitende	
Pendlermobilität reduzieren und Modalsplit verschieben	Information der Mitarbeitenden und Einflussnahme auf das Pendlerverhalten mittels Anreizen.
Mitarbeitende informieren und sensibilisieren	Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Thema Klima und Netto-Null
Übergeordnete Massnahmen	
Interne Organisation auf das Netto-Null-Ziel ausrichten	Städtische Konzepte und interne Organisation anpassen und Verankerung des Klimaziels in den Abteilungen der Stadtverwaltung.

Aufgrund dieser Stossrichtungen wurden elf Massnahmen in den Bereichen Gebäude, Fahrzeuge, Finanzen, Mitarbeitende und übergeordnete Massnahmen definiert, deren Kosten in die jeweiligen Finanz- und Investitionspläne und in die Budgets aufgenommen werden sollen. Die entsprechenden Massnahmenblätter reichen von Heizungsersatz und Gebäudesanierungen, energetischen Betriebsoptimierungen (Schulungen) und Energierichtplanung für die Ortsplanrevision über den Beschaffungsprozess für erneuerbare Fahrzeuge, die Anpassung des Anlagenreglements der Pensionskasse, die Reduktion des motorisierten Pendlerverkehrs und die Information und Sensibilisierung der Mitarbeitenden bis zur Verankerung der Klimaziele in Abteilungen und Konzepten, zur Ausrichtung der Eignerstrategien auf Klimaneutralität und zur Integration der Emissionen in der Energiebuchhaltung.

Zudem wurde analysiert, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen der von der Motion geforderte Umsetzungshorizont 2030 möglich wäre, und eine Gegenüberstellung mit dem Klimaziel 2050 des Bundesrates vorgenommen. Dabei wurde festgehalten, dass Erneuerungszyklen bei Heizungen 20 bis 25 Jahre, bei Fahrzeugen rund 10 Jahre betragen; erfolgen Ersatzinvestitionen früher, kommt es zu einem Wertverlust. Weitere Beurteilungskriterien für die Definition des Klimaziels sind die technische Machbarkeit bzw. der in den nächsten

Jahren zu erwartende technische Fortschritt, Mehrkosten durch neue Technologien, wobei Lebenszykluskosten relevant sind, somit die finanzielle Machbarkeit und schliesslich die personelle Machbarkeit.

Das Fazit des Stadtrates aus diesen Überlegungen: Drohende Wertverluste durch vorzeitigen Ersatz und (noch) fehlende Technologie sprechen gegen eine Umsetzung bis 2030, wie sie der parlamentarische Vorstoss ohne Kenntnisse der spezifischen Ausgangslage und der finanziellen und personellen Konsequenzen verlangte. Weil die Stadtverwaltung aber eine Vorbildfunktion übernehmen soll, wird eine Umsetzung bis 2040 mit dem Zwischenziel einer Halbierung des CO_2-Ausstosses bis 2029, das heisst bis zum Ende der übernächsten Legislaturperiode, angestrebt. Dieses bereits ehrgeizige, in der Einschätzung des Stadtrates jedoch erreichbare Szenario erlaubt die Nutzung der Erneuerungszyklen ohne Wertvernichtung, die Nutzung des zwischenzeitlichen technologischen Fortschritts sowie die Berücksichtigung der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen.

Nach der Verabschiedung der Stossrichtungen und des Umsetzungshorizonts durch den Stadtrat wurden diese zusammen mit dem Schlussbericht dem Gemeindeparlament an dessen Sitzung vom 25. März 2021 zur Kenntnis gebracht. Sie werden einerseits Aufnahme im Regierungsprogramm 2021-2025 des Stadtrates finden; Kredite für die aufgezeigten Massnahmen werden zudem in die jeweiligen Finanz- und Investitionspläne und in die Budgets aufgenommen. Sofern die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, ist zudem die Überarbeitung des Massnahmenplans aufgrund der Rückmeldungen aus den Fraktionen vorgesehen.

Angesichts der getroffenen Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Fraktion Grüne betr. Ehre für Lilian Uchtenhagen-Brunner

Der Stadtrat wird eingeladen, eine Strasse oder einen Platz in Olten nach Lilian Uchtenhagen zu benennen.

Dieser Vorstoss wurde am 29. September 2016 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 26. Januar 2017 überwiesen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es viele Frauen gab und gibt, welche die Oltner Geschichte und Öffentlichkeit wesentlich prägten und prägen. Das zeigte ja auch die kürzlich zu Ende gegangene Ausstellung „Pionierinnen. Eine Würdigung" im Historischen Museum eindrücklich auf. Weil die Frauen in der Vergangenheit generell weniger für Chargen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik berücksichtigt wurden, wurden ihre Leistungen entsprechend weniger öffentlich und wurden daher auch weniger Strassen und Plätze nach Frauen benannt. Eine Ausnahme bildet in Olten der Maria-Felchlin-Platz vor der Friedenskirche. Der Stadtrat ist aber selbstverständlich bereit, bei der Vergabe von neuen Strassennamen Frauen zu berücksichtigen, sofern die Benennung nach Persönlichkeiten ins dannzumalige Konzept passt. In Frage kommen etwa der neugestaltete Platz bei der Dünnernbrücke an der Mühlegasse oder der Boulevard im Areal Bahnhof Nord.

Was die in Olten aufgewachsene Lilian Uchtenhagen betrifft, hat sich das Historische Museum Olten frühzeitig um ihren Nachlass bemüht. Der politische Nachlass ist in der Zwischenzeit ans Bundesarchiv gegangen. Das Historische Museum Olten hat einige persönliche Dokumente/Fotos (Familienfotos aus Zeit in Olten) und Objekte in die Sammlung aufgenommen. Das Typoscript ihrer Dissertation und einige Fotos und Objekte wurden in die Dauerausstellung im Haus der Museen integriert.

Zudem konnte der aus den Reihen des Frauenstreiks stammende Wunsch, dass Lilian Uchtenhagen im öffentlichen Raum «verewigt» werde, umgesetzt werden: Ein Messingschild an der Liegenschaft Hauptgasse 36 weist darauf hin, dass es sich hier um das Elternhaus von Lilian Uchtenhagen-Brunner (1928-2016) handelt, Ökonomin, Kämpferin für die Gleichstellung und 1983 die erste weibliche Bundesratskandidatin.

Aufgrund der getroffenen Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Motion Daniel Dähler (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Neubau Kunstmuseum und Erweiterung Naturmuseum mit städtischer, kantonaler und privater Unterstützung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament einen Bericht und Antrag zum Neubau des Kunstmuseums sowie Erweiterung des Naturmuseums vorzulegen, so dass diese spätestens 2016 bezogen werden können.

und

Postulat Rudolf Moor (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. „Attraktivere Innenstadt: Für eine rasche Realisierung des Museenneubaus“

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie der geplante Neubau des Kunstmuseums und die Erweiterung des Naturmuseums nach der Ablehnung der Vorlage „Attraktivierung Innenstadt Olten“ rasch vorangetrieben und umgesetzt werden kann.

Die beiden Vorstösse wurden am 24. Juni 2010 eingereicht und am 17. November 2010 überwiesen.

Im Juni 2016 wurde die Vorlage zum Haus der Museen als erste Etappe der Museensanierung vom Stimmvolk sehr deutlich angenommen. Diese beinhaltete die Verschiebung des Naturmuseums in die Liegenschaft an der Konradstrasse 7, wo zuvor schon das Historische Museum und das Archäologische Museum Kanton Solothurn angesiedelt waren. Die Eröffnung des Hauses der Museen fand am 23. November 2019 statt.

Die zweite Etappe der Museen-Erneuerung hat sich durch die Abklärungen im Rahmen der Schulraumplanung, eine Budgetsperre im Jahr 2019 und die Corona-Pandemie verzögert. Das Gemeindeparlament der Stadt Olten hat in der Zwischenzeit an seiner Sitzung vom 24. September 2020 mit 37:0 Stimmen beschlossen, dass das Kunstmuseum an der Kirchgasse bleiben, aber von der stark sanierungsbedürftigen Nummer 8 ins Nachbarhaus Kirchgasse 10, das ehemalige Naturmuseum, wechseln soll. Als Raumbedarf wurden 1600 m^2 Nutzfläche definiert. Anfang 2021 wurde ein einstufiger Projektwettbewerb nach SIA 142 gemäss dem Submissionsgesetz resp. der Submissionsverordnung des Kantons Solothurn in einem selektiven Verfahren öffentlich ausgeschrieben. In der ersten Phase konnten sich Teams im Rahmen einer Präqualifikation bewerben, in der sie ihre Eignung für die Bewältigung der Aufgabe nachweisen mussten. Wie sich herausgestellt hat, ist die aufgezeigte Aufgabenstellung im Zentrum der Stadt Olten attraktiv: Insgesamt 98 Teams haben ihre Bewerbung eingereicht, um einen Projektvorschlag auszuarbeiten und einzureichen. An einer eintägigen Sitzung hat eine Jury 14 Teams ausgelesen, welche bis Mitte Juni einen Wettbewerbsbeitrag eingeben konnten: je zwei Teams aus den Bereichen «Nachwuchs», «kantonal-lokal» und «international» sowie acht weitere Büros aus der Schweiz. Die Jurierung hat Ende August stattgefunden.

Es ist vorgesehen, das Generalplanerteam des empfohlenen Wettbewerbsprojekts im Anschluss mit der Bearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen. In der Folge soll dem Gemeindeparlament ein Projektierungskredit für die Erneuerung des Kunstmuseums vorgelegt werden, nach der Projektierung dann voraussichtlich im Jahr 2022 der eigentliche Baukredit. Selbstverständlich werden dabei auch Unterstützungsgesuche an den Kanton und an Private gestellt.

Aufgrund der bereits erfolgten und der laufenden Massnahmen empfiehlt der Stadtrat, die beiden Vorstösse abzuschreiben.

Postulat Raphael Schär (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Gemeinnütziger Wohnungsbau

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie in Olten der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum erhöht werden kann. Im Speziellen ist zu prüfen, ob im Gestaltungsplan für Olten SüdWest ein Mindestprozentsatz von z.B. 30% verankert werden kann. Im Sinne der Durchmischung sollte dieser auf mehrere Baufelder aufgeteilt werden.

Dieses Postulat wurde am 18. Mai 2017 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 25. Januar 2018 überwiesen.

Wie schon im Bericht des Stadtrates zur Eintretensdebatte vom 25. Januar 2018 dargelegt, hat der gemeinnützige Wohnungsbau in Olten weniger Tradition als in einzelnen andern Städten; die hier ansässigen Wohnbaugenossenschaften und ihre Liegenschaften nehmen einen geringen Anteil des lokalen Wohnungsmarkts ein. Einen Grund dafür sieht der Stadtrat darin, dass in Olten früher wie heute genügend günstiger Wohnraum und freistehende Wohnungen auf dem Markt waren resp. sind. Eine Wohnungsnot, Verdrängungsmechanismen von angestammten oder sozial benachteiligten Schichten – also alle gängigen Gründe für einschlägige Eingriffe in den Wohnungsmarkt – waren in Olten nie ein Thema. In der Wohn-

politik des Stadtrates wurden denn auch andere Zielgruppen definiert, die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus ist darin kein Thema.

Wie die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, würde ein wirksames Förderprogramm grosse Anstrengungen und eine breite Massnahmenpalette bedingen. Die Einwohnergemeinde verfügt jedoch weder über ein geeignetes Bauland zur Abgabe an Genossenschaften noch über Möglichkeiten für den nötigen Landerwerb. Das Einfordern eines Anteils Kostenmiete bei Privaten stellt einen wesentlichen Eingriff in die Eigentumsgarantie (Verfassungsrecht) dar. Dafür bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, basierend auf einer städtischen Strategie mit politischem Auftrag.

Olten SüdWest kommt als grösstem Entwicklungsgebiet eine besondere Bedeutung für die gesamtstädtische Wohnbau- und gesellschaftliche Entwicklung zu und die Förderung der Angebotsvielfalt hinsichtlich Wohnungsangeboten, Eigentum und Mieterschichten wurde als Kernziel im neuen Masterplan gesetzt. Das Anliegen wurde mehrfach an den Grundeigentümer herangetragen, welcher bisher den preisgünstigen Wohnungsbau für sich selber in Anspruch nahm. Zudem die Tragweite eines solchen Eingriffs, wie ihn das Postulat vorsieht, zu beachten: Bei Umsetzung eines 30%-Anteils würde der Eigentümer auf 30% des potenziellen Ertragsvolumens verzichten müssen. Bezogen auf die zulässige Bruttogeschossfläche im Areal wären das 0.3*360'000=120'000 m2 BGF, entsprechend rund 800 Wohnungen für 2'000 Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Der Stadtrat hat das Anliegen in Gespräche mit dem Grundeigentümer eingebracht und auch direkte Kontakte zwischen ihm und konkreten Interessenten vermittelt.

Zudem hat der Stadtrat ins Regierungsprogramm 2021-2025 die Massnahme aufgenommen, dass im Rahmen der Ortsplanrevision Rahmenbedingungen für die Förderung des Wohnungsmix geschaffen werden sollen.

Aufgrund der getroffenen Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

BAU

Postulat Beate Hasspacher (Grüne) betreffend Stadtbäume Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, die Stadtbäume in Olten besser zu schützen und nachhaltiger zu fördern und zu bewirtschaften.

Diese Motion wurde am 21. Juni 2017 eingereicht und am 25. Januar 2018 vom Gemeindeparlament als Postulat mit 23:13 Stimmen für erheblich erklärt.

Es erfolgt eine Stellungnahme zu den einzeln geforderten Massnahmen:

- *Die Ziele und Prioritäten zum Umgang mit Stadtbäumen über eine längere Periode festlegen und diese dem Parlament bis in einem Jahr vorlegen.*

Die Stadtgärtnerei, ein Bereich des Werkhofs, pflegt die inventarisierten Bäume gemäss Pflegekonzept und leitet daraus den jährlichen Pflegebedarf ab. Als Grundsatz gilt es die natürliche Wuchsform zu erhalten, den stabilen Kronenaufbau zu fördern und grosse Astabnahmen zu vermeiden. Die Bäume werden mit dem Ziel einer möglichst langen Lebensdauer und dem Erhalt der natürlichen Erscheinung gepflegt. Bei einem Abgang werden sie in der Regel mit einer standortgerechten Neupflanzung ersetzt.

Die Definition von Ziele und Prioritäten zum Umgang mit Stadtbäumen ist die Aufgabe des Stadtrates in Zusammenarbeit mit den Fachleuten in der Verwaltung. Der grundeigentümerverbindliche Schutz von wichtigen Einzelbäumen ist Gegenstand der Ortsplanung.

- *Dem Parlament ist ebenfalls bis in einem Jahr vorzulegen, über welche Bestände grosser Bäume die Stadt Olten verfügt und wie deren Schutz deutlich verbessert werden kann.*

Die Stadt Olten hat einen Baumkastaster, in welchem die Bäume auf öffentlichem Grund verzeichnet sind (ca. 3'000 Bäume). Der Schutz der Bäume wird mit verschiedenen Massnahmen sichergestellt. So wird neben der regelmässigen Pflege z. B. bei baulichen Eingriffen in der Nähe oder Veranstaltungen ein Merkblatt Baumschutz und auch die erforderlichen Hilfsmittel abgegeben und die Verantwortlichen auf den richtigen Umgang mit Stadtbäumen hingewiesen. Zurzeit ist zu diesem Thema zudem ein umfassendes Baumschutzkonzept in Erarbeitung. Es besteht somit auch kein Defizit oder akuter Handlungsbedarf in Bezug auf den Baumschutz.

- *Dem Parlament ist ebenfalls zur Kenntnis zu geben, welche neuen, gut geeigneten Baumstandorte ausgeschieden werden und wie die nachhaltige Erneuerung des Bestandes an Stadtbäumen sichergestellt werden kann. Diese Standorte sollen auf nicht überbautem Boden mit einem intakten Bodenleben liegen.*

Im Rahmen von Arealentwicklungen oder Gestaltungs- und Betriebskonzepten werden situativ und ortsgerechte Anforderungen an die Bepflanzung gestellt und diese dann in den Gestaltungsplänen oder in den Strassen- und Werkleitungsbauprojekten festgehalten. Dies macht Sinn, da dies in Abstimmung mit den örtlichen Rahmenbedingungen erfolgt und auch mit diesem Vorgehen auch eine langfristige Sicherheit erlangt wird. So wurden z. B. in den Sanierungsprojekten Konrad-/Baslerstrasse zusätzliche Standorte für Bäume ausgeschieden. Dies auch mit dem Hintergrund zur Verbesserung von Stadtklima und Erscheinung.

- *Pflegemassnahmen sowie das Fällregime und die für eine Fällung beigezogenen Entscheidungskriterien müssen überdacht werden. Gegenüber der Bevölkerung soll mehr Transparenz geschaffen werden. Insbesondere ist das Vorgehen bei Baumfällungen mit einer grösseren Vorlaufzeit als heute anzukünden und die Details sind offenzulegen.*

Ein Baum auf öffentlichem Grund wird nur gefällt, wenn er krank ist und Gefahr für Dritte besteht. Die Stadt haftet für allfällige Schäden. Zudem werden Bäume gefällt, wenn übergeordnete öffentliche Interessen einem Erhalt entgegenstehen. Dies kann bei einer neuen Infrastrukturbaute der Fall sein.

- *Die Stadt soll beratende Unterstützung für Private mit grossen Bäumen im öffentlichen Interesse anbieten.*

Diese Beratung erfolgt auf Anfrage, soweit dies zeitlich möglich ist, von Fachpersonen aus der Stadtgärtnerei. Ein solches Angebot kann nur mit zusätzlichen Ressourcen aktiv bewirtschaftet werden.

- *Bei Bauvorhaben sollen wertvolle, grosse Bäume erhalten bleiben.*

Diese Anforderungen kann gegen den Willen der privaten Eigentümer nur durchgesetzt werden, wenn der Baum geschützt ist. Ansonsten ist die Stadt auf eine Kooperation angewiesen. Bei öffentlichen Liegenschaften wird in der Regel der Erhalt von wertvollen Bäumen und Hecken vor einer Projektierung als Rahmenbedingung festgehalten (z. B. Architekturwettbewerb Schulhaus Kleinholz). Vor einer Massnahme erfolgt jeweils eine Interessenabwägung und sofern eine Fällung zwingend erforderlich ist, eine Ersatzpflanzung. So hat die Anzahl der Stadtbäume in den letzten Jahren zugenommen.

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben.

Postulat Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend PU Olten Süd-West durch Ausbau Rötzmatt-Tunnel

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie der bestehende Rötzmatttunnel durch sanften Umbau in einen ein- oder zweispurig befahrbaren Tunnel mit beidseitigem Seitenstreifen für Fussgänger und Velofahrer, dem Bedürfnis nach einer sicheren Fuss- und Veloverbindung, für viele Jahre gerecht werden.

Dieses Postulat wurde am 29. September 2016 eingereicht. Am 26. Januar 2017 hat das Gemeindeparlament das Postulat überwiesen.

Im Zuge der Planung ERO wurde ein Projekt zum Ausbau der Rötzmatt-Unterführung verfolgt, mit welchem die gewünschte Verlagerung des innerstädtischen Ziel- und Quellverkehrs von der alten Kantonsstrasse auf die Umfahrungsstrasse unterstützt werden sollte. Das Projekt sah eine Erweiterung des Querschnitts der Unterführung von heute 9.00 m auf 17.70 m vor. Damit sollten eine separate Rechtsabbiegespur stadtauswärts sowie beidseitige Radstreifen und Trottoirs realisiert werden. Im Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2007 wurden die Erstellungskosten auf total 17,9 Mio. Franken veranschlagt. Trotz dahingehender Bemühungen der Stadt konnte das Projekt nicht ins ERO-Projekt aufgenommen werden, da die Rötzmatt-Unterführung eine kommunale Strasse enthält. Für die Finanzierung wäre die Gemeinde allein zuständig gewesen. Das Vorhaben wurde darum verworfen. Das Projekt war nie als Alternative zur Fuss- und Veloverbindung Hammerallee/OSW, sondern als Anschluss-Projekt zur ERO gedacht.

Im Jahr 2013 konnte die Rötzmatt-Unterführung mit Geldern aus dem Agglomerationsprogramm 1. Generation betrieblich optimiert und aufgefrischt werden. Der enge Querschnitt wird nun für einen Velostreifen in Fahrtrichtung Gäustrasse sowie für einen 2-m-Gehweg stadteinwärts genutzt. Auf dieser Seite fahren die Velos im Mischverkehr. Die Funktionalitäten und die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr sind damit erfüllt, der Komfort und die Attraktivität bleiben bescheiden.

Die Entlastungsstrasse (Gäustrasse) soll die Ortsdurchfahrten von Wangen b.O. und Olten entlasten; eines der primären Ziele des ERO-Projekts. Während in Wangen b.O. die Entlastungswirkung im prognostizierten Mass eingetreten ist, ist diese Wirkung in Olten weniger hoch. Die Modelle prognostizierten eine Abnahme von rund 45 %. Grund für die Abweichung ist unter anderem, dass die Anbindungen in Olten nicht vollständig nach Plan umgesetzt wurden. Einerseits sollte die Ausfahrt der Ringstrasse beim Café Ring unterbunden, andererseits die Unterführung Rötzmatt ausgebaut werden.

Obschon die Verkehrsumlagerungen von der Innenstadt zur ERO geringer ausfallen als im ERO-Projekt prognostiziert, ist der Knoten Rötzmatt während der Abendspitze schon heute stark ausgelastet. Durch die weitere Entwicklung von Olten SüdWest wird der Knoten noch deutlich mehr Verkehr bewältigen müssen. Mit den prognostizierten Verkehrsbelastungen für Olten SüdWest ist für den Zustand 2030 bereits mit der heutigen Verkehrsführung (2 Spuren in der Rötzmatt-Unterführung) während der Abendspitzenstunde mit Überlastungen auf allen Zufahrten zu rechnen.

Die Umsetzung des Postulates hat entweder die Reduktion der Leistungsfähigkeit des Knotens zur Folge oder der Knoten inklusive Engpass Unterführung müsste ausgebaut werden. Eine Reduktion der Leistungsfähigkeit ist weder für den Stadtrat noch für den Kanton eine

Alternative. Ein Ausbau ist aufgrund der komplexen Situation (Bahnbrücke, Höhendifferenz) unverhältnismässig teuer. Für die Erweiterung des Querschnitts der Unterführung von 9.00 m auf 17.70 m wurde 2007 mit 17,9 Mio. Franken gerechnet. Eine Reduktion des Querschnittes reduziert die Kosten nicht im gleichen Umfang, da die erheblichen Fixkosten (Sicherheit Bahnverkehr, Verbreiterung der Brückenkonstruktion, Dammsicherung) bleiben. Zudem bestehen auch keine Synergien mit dem Bau der Entlastungsstrasse mehr.

Für den Stadtrat stellen weder eine Neuverteilung des Strassenraums auf dem heutigen Querschnitt mit der massiven Einbusse der Leistungsfähigkeit noch der Ausbau des Querschnittes mit dem schlechten Kosten/Nutzen-Verhältnis eine verhältnismässige Massnahme dar.

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben.

Volksmotion Generationenspielplatz im Stadtpark Olten

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Olten verlangen mit der Volksmotion, dass der Stadtpark durch einen attraktiv gestalteten, generationendurchmischten Begegnungsraum mit Platz zum Spielen und Verweilen im Grünen aufgewertet werden soll.

Diese Motion wurde am 18. Mai 2017 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. November 2017 überwiesen.

Nach der Planung des Spielplatzes unter Mitwirkung der Motionärinnen konnte die Finanzierung dank dem Beschluss des Parlamentes über CHF 200'000.- und einem Sponsoringbeitrag von CHF 30'000.- von der Interessengruppe gewährleistet werden. Der Spielplatz wurde im September 2020 der Bevölkerung übergeben. Auf eine zweite Phase des Konzeptes wurde angesichts des geringeren Umfangs an Drittbeiträgen als von den Initiantinnen und Initianten angekündigt verzichtet.

Angesichts des guten Ergebnisses und dessen guter Akzeptanz in der Bevölkerung kann der Vorstoss abgeschrieben werden.

BILDUNG UND SPORT

Motion Trudy Küttel (SP) und Mitunterzeichnende betr. Tagesstrukturen an den Oltner Kindergärten und Volksschulen

Der Stadtrat wird beauftragt, möglichst bald dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten zur Realisierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten, Tagesstrukturen während der Schul- und Ferienzeit für die Kinder und Jugendlichen an den Oltner Kindergärten und Volksschulen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu bewilligen.

Die Motion wurde am 20. August 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 21. Mai 2006 überwiesen.

Die familienergänzende Kinderbetreuung für Babys ab 3 Monaten und Kinder bis Ende Kindergarten wurde seit der Einreichung der Motion von damals vier auf inzwischen sieben Standorte auf- und ausgebaut. Im Oktober 2021 eröffnet die achte Kinderkrippe in Olten.

Auch der Besuch auswärtige Kinderkrippen wird für in Olten wohn- und steuerpflichtige Eltern finanziell unterstützt. Das Angebot und die Nachfrage sind in der Balance.

Die schulergänzende Kinderbetreuung für Kinder ab dem Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule konnte dank der Einführung von modularen Betreuungselementen (Module: Frühbetreuung, Mittagsbetreuung, früher und später Nachmittag) auf hohem Niveau etabliert werden. Die Entwicklung der Nachfrage wird zusammen mit den Betreuungsinstitutionen und aufgrund von Elternrückmeldungen regelmässig beobachtet. Bei Bedarf soll das schulergänzende Kinderbetreuungsangebot an die Nachfrage angepasst werden. So eröffnet ab August 2021 der dritte Hort in Olten Südwest.

Horte bieten Kinderbetreuung während der Schulzeit, aber auch in den Ferien an. Den Kinderkrippen und Horten ist gemeinsam, dass es jährlich 2-3 Wochen Betriebsferien gibt, welche die Familien in ihrer Betreuungsplanung berücksichtigen müssen.

Die Finanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung wird seit dem 1. Januar 2018 und jene der schulergänzenden Kinderbetreuung wird seit dem 1. August 2018 mit Hilfe des neuen Reglements und der neuen Verordnung mit den städtischen Betreuungsgutscheinen unterstützt. Die Eltern bezahlen die vollen Kosten an die privaten Institutionen. Eltern mit einem massgebenden Einkommen von unter 160'000 Franken erhalten für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen einkommensabhängigen Beitrag an die Kosten der externen Kinderbetreuung. An bisher zwei organisierten runden Tischen konnten die Institutionen sowie die Stadt Olten jeweils ein positives Fazit schliessen. Die Umsetzung verlief mehrheitlich unproblematisch. Auch die Betreuung durch Tagesfamilien wird unterstützt.

Die Direktion Bildung und Sport betreibt zudem seit 2016 die Tagesstrukturen Olten Ost an der Engelbergstrasse 7 und 41, sowie seit Januar 2018 den Mittagstisch VENTIL. Der Stadtrat genehmigt jeweils für ein Jahr den Betrieb, den Sach- und Personalaufwand und die Preisgestaltung. Das Parlament genehmigt jeweils die Budgets dieser Betreuungsangebote auf der Funktion «2180 Tagesbetreuung». Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage hält sich die Balance.

In den vergangenen 16 Jahren wurde einiges im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung getan. Mit dem Projekt Kinder-, Jugend- und Familienförderung verfolgt die Stadt Olten künftig einen noch ganzheitlicheren Ansatz. Verschiedene Bundesfinanzierungen und kantonale Rahmenbedingungen werden die Finanzierung der Kinderbetreuung in der Stadt Olten zudem beeinflussen. Auch beim Neubau des Schulhauses im Kleinholz sind Tagesstrukturen im Raumprogramm integriert. Die Stadt Olten will für Familien attraktiv bleiben.

Die Stadt Olten verfügt seit der Eingabe der Motion über doppelt so viele familienergänzende Kinderbetreuungsangebote. Die schulergänzende Kinderbetreuung wurde von zwei auf drei Standorte erhöht. Die Kosten für die Eltern werden über Betreuungsgutscheine subventioniert und in angemessenem Rahmen gehalten. Links und rechts der Aare gibt es für Schulkinder die Möglichkeit einen Mittagstisch zu besuchen.

Aus Sicht des Stadtrats sind die in der Motion formulierten Ziele erreicht. Das sicherlich vorhandene Potential zur Weiterentwicklung der Tagesstrukturen in der Stadt Olten ist durch differenziertere, jüngere parlamentarische Vorstösse gewährleistet. Der Vorstoss kann aufgrund der nicht mehr zeitgemässen und sehr offen formulierten Anforderungen als erfüllt abgeschrieben werden.

Vorschlag („Volksmotion") betr. neues Schulhaus Kleinholz

Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb Jahresfrist eine Vorlage für den Bau des Primarschulhauses Kleinholz auszuarbeiten und diese zur Abstimmung zu bringen. Dazu sollen die Planungs- und Projektierungsarbeiten, welche für das Jahr 2013 geplant waren, unverzüglich fortgesetzt und ein baureifes Projekt ausgearbeitet werden.

Der Vorschlag wurde am 23. Mai 2013 eingereicht und gemäss Antrag des Stadtrates als dringlich überwiesen.

Der Vorstoss steht in inhaltlichem Zusammenhang mit der Motion Schulraumplanung vom 26. März 2009. Der Bedarf für ein neues Schulhaus auf der linken Aareseite, das die Schülerzunahme in den Entwicklungsgebieten Kleinholz, Bornfeld und Olten Südwest aufnehmen kann, ist beim Stadtrat weiterhin unbestritten und deckt sich mit den Anliegen der Volksmotion.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Investitionsplanung hatte der Stadtrat angesichts der Finanzknappheit die Priorität eines Schulhaus-Neubaus zurückgestuft. Es sollte in erster Linie der bestehende Schulraum bis an die Kapazitätsgrenzen genutzt werden. Diese Kapazitätsgrenzen sind erreicht.

Mit Beschluss vom 20. Februar 2017 hat der Stadtrat die Firma Kontextplan mit der Erstellung eines auf die aktuellen Gegebenheiten abgestimmten Berichts zum Schulraumbedarf beauftragt. Kontextplan hat dem Stadtrat am 12. Juni 2017 den Schlussbericht vorgelegt: Er enthält die Herleitung des Handlungsbedarfs, die Lösungskonzeption, die sich daraus ergebenden Massnahmen, den darauf abgestimmten Finanzplan und Schlussfolgerungen mit Empfehlungen. Darin wird explizit auf die Thematik „Primarschulhaus Kleinholz" eingegangen.

Das Parlament hat 25. Januar 2018 als Standort das Kleinholz und am 10. September 2018 das Raumkonzept mit 16 Klassen (4 Kindergärten und 12 Primarschulklassen), Tagesstrukturen sowie einer Dreifachhalle beschlossen.

Die weiteren Planungs- und Projektierungsarbeiten wurden danach aufgenommen. Am 10. Dezember 2018 hat der Stadtrat das Projekthandbuch verabschiedet und den Projektwettbewerb ausgelöst. Nach Abschluss des Architekturwettbewerbs und einer Projektüberarbeitung hat das Parlament am 27. Mai 2020 den Verpflichtungskredit von 2,22 Mio. Franken für die Projektierungsarbeiten beschlossen.

Das Parlament hat der stadträtlichen Vorlage zum Verpflichtungskredit für den Neubau der Schulanlage Kleinholz am 25. März 2021 mit 34:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Stadtrat und Parlament unterbreiteten das Vorhaben dem Stimmvolk am 13. Juni 2021 in zwei Varianten: Schulhaus mit oder ohne Dreifachturnhalle. Der Stadtrat favorisiert dabei die Variante mit einer Dreifachturnhalle.

Das baureife Projekt „windmolen" mit Schulhaus, Tagesstrukturen und Dreifachhalle wurde am Sonntag, 13. Juni 2021 vom Volk genehmigt.

Die effektive Bauphase ist bei planmässigem Vorgehen ohne Beschwerden ab Frühjahr 2022 bis Sommer 2024 geplant.

Die Motion kann abgeschrieben werden.

3. Berichterstattung bezüglich Vorstössen, die noch hängig sind

PRÄSIDIUM

Motion Cyrill Jeger (GO) betr. Gestaltung Bifangplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert, innert nützlicher Frist, dem Gemeinderat eine Vorlage betreffend weiteres Vorgehen zur konkreten Projektierung der Neugestaltung des Bifangplatzes vorzulegen.

Diese Motion wurde am 9. September 1999 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Januar 2000 überwiesen.

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie rechtes Aareufer wurden die Leitlinien der städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrsmässigen Entwicklung des Quartiers gelegt und die Prioritäten für Umsetzungsprojekte und Massnahmen bezeichnet. Die Strategie wurde dem Parlament im November 2013 vorgelegt. Für den Bifangplatz lag ein Gestaltungskonzept für eine umfassende, mit der Entwicklung privater Liegenschaften zu koordinierende Aufwertung des Platzes vor. Kernelement bildete die Zone beim Hochhaus Aarauerstrasse 55, das in den letzten Jahren saniert wurde.

In der Zwischenzeit hat die geplante Erweiterung und Erneuerung des Einkaufszentrums Säliparks nicht nur eine Umsetzung verzögert, sondern auch die Voraussetzungen wesentlich verändert. Dazu wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, das auch eine Busführung über den Bifangplatz beinhaltet, welche die Gestaltung wesentlich beeinflussen würde. Die entsprechenden Grundlagen liegen vor; deren Umsetzung ist vom weiteren Verlauf des Projektes Sälipark 2020 abhängig, in dessen Rahmen auch Beschwerden zu den auf dem Bifangplatz vorgesehenen Massnahmen eingegangen sind.

Postulat Myriam Frey und Beate Hasspacher (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Verbesserung der Freiraumqualität in der Stadt („grüne Infrastruktur"), Massnahmen öffentliche Grundstücke

Der Stadtrat wird beauftragt, die Grün- und Freiraumqualität im öffentlichen Raum, insbesondere bei Neubauprojekten, durch geeignete Massnahmen sicherzustellen

a) konsequent naturnahe Gestaltung und Pflege der öffentlichen Areale,
b) Nachweis der nötigen Grün- und Freiräume sowie von deren Vernetzung, auch im Hinblick auf künftige bauliche Verdichtungen,
c) Förderung und Vermittlung innovativer Projekte, Schaffung von Vorbildern auf öffentlichem Grund, Renaturierung von unbefriedigenden Flächen, Vorgaben bei Bauprojekten.

Dieser Vorstoss wurde am 21. November 2012 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Juni 2013 als Postulat überwiesen.

und

Motion Beate Hasspacher (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Grün- und Freiräume Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Netz von öffentlichen Grün- und Freiräumen von hoher Aufenthaltsqualität auszuscheiden, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Freiräume sollen gut verteilt sein und insbesondere in den dicht bewohnten Quartieren liegen. Diese Arbeiten sind eine Vorarbeit für die bald folgende Ortsplanrevision, bei der die Flächen dann gesichert werden können.

Dieser Vorstoss wurde am 21. Juni 2012 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. November 2017 als Postulat überwiesen.

Öffentliche Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet sind wichtig für die Bewohnerinnen und Bewohner. Für die Stadt Olten muss zwischen den urbanen Gebieten der Altstadt, Innenstadt, Bifang/Hardfeld und den topografisch ansteigenden, ruhigen, begrünten Wohnquartieren unterschieden werden. Beide Gebietsarten verfügen über spezifische Qualitäten und Bedingungen. Für öffentliche Plätze, Freiräume und Strassen im urbanen Raum müssen andere Anforderungen an die Nutzung und Gestaltung als an Spielflächen oder Parkanlagen in den Wohnquartieren gelten. Entsprechende Kriterien sind im Gesamtkonzept Gestaltung Öffentlicher Raum Olten vom 8. Mai 2006 formuliert.

Freiräume in der Stadt müssen je nach Zweckbestimmung, Art und Lage vielfältigen Funktionen, namentlich der Mobilität, dem Aufenthalt, der Begegnung und Erholung oder spezifischen Zwecken (Bsp. Schulanlagen, Sport) dienen respektive mehrfach nutzbar sein, entsprechende Aufenthaltsqualitäten bieten, objektiv und subjektiv sicher und ansprechend gestaltet sein. Wenn immer möglich und sinnvoll werden vegetative Elemente eingesetzt oder versickerungsfähige Böden eingebaut. Ein geringer Teil der unbebauten Flächen im städtischen Eigentum kann auf eine konsequent naturnahe Gestaltung ausgerichtet werden. Die Nutzungsansprüche bei Sportrasen oder auch Repräsentationsgrün wie Rosenbeete und Blumenrabatten im Stadtpark haben ebenso ihren Platz.

Der Angebotsdichte, Funktion und Qualität der öffentlichen Freiräume kommt im Zuge der Innenentwicklung erhöhte Bedeutung zu. Die Erarbeitung eines Freiraumkonzepts und eines Naturkonzepts ist daher Bestandteil der laufenden Ortsplanrevision. Die dabei erarbeiteten Ergebnisse sollen Anforderungen für künftige Planungen darstellen.

Beschlussesantrag:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden im Sinne der Erwägungen abgeschrieben.

2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

Olten, 2. September 2021

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Thomas Marbet	Markus Dietler